

*Јужнословенски филолог*  
**ЈУЖНОСЛОВЕНСКИ ФИЛОЛОГ**

ПОВРЕМЕНИ СПИС

ЗА СЛОВЕНСКУ ФИЛОЛОГИЈУ И ЛИНГВИСТИКУ

ИДАЈЕ

А. БЕЛИЋ

УРЕЂУЈУ:

А. БЕЛИЋ, СТ. М. КУЉБАКИН, СТ. ИВШИЋ и ФР. РАМОВШ

*11-13*

*1931-34*

КЊИГА XI



ДРЖАВНА ШТАМПАРИЈА  
КРАЉЕВИНЕ ЈУГОСЛАВИЈЕ  
БЕОГРАД, 1931

## Теодор Јанковић-Миријевски у одбрану ћирилице.

### I

Године 1770 добио је бечки универзитетски књижар Јосиф Курцбек привилегију на двадесет година, да под надзором Илирске дворске депутације оснује штампарију за штампање српских, грчких и румунских књига. У исто доба је одређен калуђер Атанасије Деметровић за цензора српских књига. Разуме се да је први рукопис био Буквар (Алфабет, Азбука) за основне школе, о коме се расправљало на седници Илирске дворске депутације од 16 дец. 1770. Набрзо су написане и две граматике. Стефан Вујановски је предао на оцену свој превод Госедијеве немачке граматике, те је о њој реферисано 17 авг. 1772 царици Марији Терезији, а у октобру идуће године приспео је рукопис илирског тумача Саве Лазаревића: Граматика, преведена са немачког и удешена за српски језик и за учење немачког језика. Покрај ове две граматике приспели су и многи други рукописи за школску и црквену употребу као буквар, часловац, псалтир, катихизис, зборник, требник и други. Лазаревић је у септембру 1774 молио Дворску депутацију да му као награду за израду граматике повиси плату.

Крајем 1774 дат је на оцену и набрзо потом штампан је нов буквар, написан од коректора Курцбекове штампарије Адама Черновића. Средином 1775 предложио је цензор Деметровић и Илирска дворска депутација је 17 авг. 1775 усвојила његов предлог, да се не дозволи штампање два ћирилска рукописа новосадског грађанина Теодора Димитријевића, од којих један говори о учењу читања, а други даје поуке о вери.

На препоруку митрополита Мојсија Путника, да се израда упутстава за учење српског и румунског језика повери Захарији Орфелину, наложила је Илирска дворска депутација 7 окт. 1776 митрополиту, да се споразуме са Орфелином у овом предмету,

те нека Орфелин према немачком уводу напише правила за српски и румунски језик и састави примере писања и по том нека се цео рукопис и листови за резање у бакар заједно са трошковима поднесу Илирској дворској депутацији. У исто доба је издат налог митрополиту, да повери једном лицу своје вере израду румунске Азбуке по примеру српске.<sup>1)</sup>

Митрополит Путник је почетком 1777 предао Илирској дворској депутацији тако зване Илирске прописе (*Illyrische Vorschriften*), као упутство за учење српског језика. На ове Прописе ставио је Теодор Јанковић-Миријевски, директор православних школа у темишварском Банату, 11 фебруара 1777, своје замерке. Илирска дворска депутација је на то 13 фебруара донела одлуку, да Јанковић састави једно ваљано упутство у писању српским језиком за православне тривијалне школе, изостављајући све излишне додатке и украсе, које ће онда Орфелин спремити за опште издање.<sup>2)</sup> У јуну ове године били су и Јанковић и Орфелин готови са својим радом. О калиграфији Орфелиновој изразио се повољно директор Бечке сликарске академије Шмуцер (1 јула 1777), те је Дворска депутација 17 јула поднела царици Марији Терезији Орфелинову Калиграфију за православне српске тривијалне школе, коју је царица одобрила и одредила је 31 јуна 100 дуката као награду Захарији Орфелину за његов труд.<sup>3)</sup>

1) О овоме је под 7 окт. 1776 забележено у протоколу Илирске Дворске Депутације: „Decret an den Metropolit, wird anbefohlen, sich mit dem von ihm hier angegebenen Orphelin einzuvernehmen und diesen dahin zu verhalten, womit er nach der hierortigen deutschen Anleitung auch die Illyrisch und Wallachische Sprache in Regeln bringe, die Aufsätze der Schriften entwerfe, wo sodann der gesamte Aufsatz und Stich Blätter samt Betrag der Unkosten anhero eingeschicket werden solle. — Decret an den Metropolit, solle einem Subjecto sui ritus die Verfertigung eines wallachischen Abcdarii nach der Norma der Illyrischen auftragen und den Entwurf anhero einsenden“.

2) У протоколу о седницама Илирске дворске депутације под 13. фебр. 1777 пише: „Decret an den nicht unirten temeswarer Schul Director Jankovich, derselbe solle eine ordentliche Anweisung zum Schreiben für die nicht unirte Trivial-Schulen in slawonischer Sprache so wohl des allgemeinen als Literar Characters mit Hinweglassung aller überflüssigen Zusätzen und Verzierungen verfassen und auf das einfacheste einleiten, sodann anhero überreichen, um selbe durch den Zacharias Orphelin zur allgemeinen Auflage bringen zu lassen“.

3) У протоколу под 17 јулом 1777 пише: „Vortrag, womit die für die nicht unirte Illyrische Trivial-Schulen entworfene Calligraphie der höchsten Entscheidung vorgeleget wird“, а под датумом 31 јуна 1777 стоји: „An die k. k. Hof Kamer. Wird ersuchet, die dem Zacharias Orphelin für die in slavo-

## II

Године 1779 издао је Јосиф II, замењујући своју матер царицу Марију Терезију у државним пословима, одлуку, да се само црквене књиге могу штампати ћирилским словима, а остале школске и световне књиге да морају бити штампане латинским словима.<sup>1)</sup> Цар Јосиф је већ у то доба стављао темеље својој влади привредног и духовног напретка али и строгог апсолутизма и централизма. Да би спровео своје централистичке планове, настојао је да прошири немачки језик на све аустриске народе. Пошто је латиница била погоднија за ширење немачког језика, донео је споменуту одлуку, да се ћирилица истисне из употребе, али да се то изврши постепено, а у први мах да се само отежава штампање нових књига ћирилицом. Под утицајем ових царевих планова није ни Орфелинова Калиграфија пуштена у промет. Та је Калиграфија током 1778 изрезана у бакру, па је модел бакрореза предат Илирској дворској депутацији, која је баш тада укинута.<sup>2)</sup>

Кр. уг. намесништво издало је 16 авг. 1781 налог митрополиту Путнику, да се ћирилска слова избаце из српских школа и да се место њих заведе латиница. Митрополит Путник је одговорио 26 новембра и поновио је 13 дец. 1781 да је немогуће спровести ову наредбу и изнео је многе разлоге, који се томе

nischer und wallachischer Sprache entworfene Calligraphie bewilligte Remuneration per 100 Duggaten anzuweisen. — Item an den Erzbischofen und Metropolitien, dann den Zacharias Orphelin. — Ligt bey die Auskunft des Academie Directors Schmutzer de dato 1. July a. c. sub. A.“ Под датумом 21 авг. пише: „Von der Hof Kammer die beschehene Anweisung der dem Zacharias Orphelin für den verfasten Entwurf der slavonischen Calligraphie bewilligte Remuneration per 100 Dugaten betreffend“.

<sup>1)</sup> У једном спису из 1784 пише за Јосифа II „quod anno adhuc 1779. emanaverit benigna resolutio, ut characteres cyrilliaci et illyrica lingua lithurgica in libris solum ad religionis institutiones pertinentibus adhibeatur, alii vero libri scholastici et profani dialecto illyrica cultiori et characteribus sclavonicis seu latinis typis excudantur“ (Кр. уг. анцеларија 1784, бр. 6953).

<sup>2)</sup> У поднеску Теодора Јанковића Кр. уг. дворској канцеларији из децембра 1781 бр. 5830 пише: „Die Anleitung zum Schönschreiben sammt den Vorschriften bereits im Jahre 1778. im Kupfer gestochen und die Platten hievon an die gewesene Illyrische Hof Deputation abgeliefert worden sind, so habe hierwegen allerunterthänigst zu melden, dass es höchstnöthig seye, solche Anleitung und Vorschriften so bald möglich zu Stande zu bringen, um sie unter die Jugend vertheilen zu können“.

противе. На то се Литерарна комисија Кр. уг. намесништва обрати директору школа у Банату Теодору Јанковићу-Миријевском и затражи од њега мишљење у овом предмету. Јанковић се у децембру 1781 бавио у Бечу, где је поднео Уг. дворској канцеларији предлог, како да се побољша стање српских и румунских школа у темишварском Банату.<sup>1)</sup> На захтев споменуте Комисије поднео је из Пожуна 22 марта 1782 елаборат о потреби да се ћирилица и даље задржи не само у црквеној употреби него и у школама и у световним књигама.

Од овог доба кроз пуних десет година водила се на седницама Кр. угарске дворске канцеларије, Кр. угарског намесништва и Илирске дворске канцеларије борба око питања, да ли да се укине ћирилица. Нарочито су жучне расправе о овом предмету вођене 1784 и 1785 године, а у свима овим дебатама током свих десет година непрестано се спомињао елаборат Теодора Јанковића и цитирани су разлози које је он изнео у свом елаборату. Услед овога је Јанковићев елаборат добио нарочити значај, те је заслужио да се издвоји из остале грађе за историју науке о нашем језику и да се посебно штампа.

### I Беч, 11 фебр. 1777.

#### *Извештај Теодора Јанковића Илирској дворској канцеларији.*

Bey den von dem Karlowitzer Herrn Erzbischofen und Metropoliteneingesendeten und hiemit in Unterthänigkeit ruckfolgenden Illyrischen Vorschriften unterfange mich ehrfürchtsvollest zu bemerken, dass

1. auf dem zweyten Blatte derselben die Anleitung zum Federschneiden nebst dem dazu gehörigen Muster und
2. auf dem dritten Blatte die Grundstriche bis auf den Buchstaben G mit der weiteren Erinnerung des Verfassers angeführet worden, wasgestalten er der Meinung seye, die Buchstaben s, w̄, w, ſ, ſ,

1) У горњем поднеску Теодора Јанковића говори се и о новом буквару овим речима: „Weil die alten illyrischen und wallachischen a. b. c. Büchlein nicht nach der Normal-Lehrart verfasst und abgetheilet, folgsam sie nicht mit der Normal-Methode übereinstimmend waren, so hat mich dieser Umstand bewogen, ein neues hier allerunterthänigst beygebogenes A. B. C. Büchlein in der Illyrischen und Wallachischen Sprache zu verfassen, so in dem gegenwärtigen Jahre zu Drucke befördert worden ist“.

ψ, ς und v, aus der Ursache, weil anstatt derselben у, от, о, кс, пс, т, und и, in der Civil-Sprachlehre gebraucht werden, gänzlich weglassen, welche er

3. auf dem vierten Blatte, allwo das Alphabeth mit den Grundstrichen in kleinen Kurrentbuchstaben erscheint, würrlich ausgelassen, mithin

4. das Alphabeth auf dem fünften Blatte mit mehreren nebeneinander stehenden Buchstaben gleicher Gattung wiederholet hat. Wobey aber

5. und 6. befunden habe, dass die auf dem 6. und 7. Blatte vorhandenen Sylben theils aus einem stummen und einem lauten, theils aber aus doppelten stummen und einem lauten bestehen, sodann

7. auf dem achten Blatte die grossen Kurrentbuchstaben mit ihren Grundstrichen und hierauf

8. dieselbe als Anfangs Buchstaben der ganzen Wörter auf dem neunten Blatte, nach diesen aber

9. auf dem zehnten Blatte die kleinen Kurrentbuchstaben in einer aus zween Sätzen bestehenden Vorschrift und solche

10. noch einmal auf dem eilften Blatte in einer ähnlichen jedoch mit veränderten Zügen aufgesetzten Vorschrift, mithin selbe

11. auf dem zwölften Blatte in gleicher Verkleidung, jedoch etwas kleiner vorkommen; hernach aber

12. auf dem dreyzehnten Blatte die Canzleybuchstaben, dann

13. auf dem vierzehnten Blatte eine mit derley Buchstaben angeschriebene Periode und endlich

14. auf dem fünfzehnten Blatte die Fracturbuchstaben sowohl im Alphabeth als auch einem abgeschriebenen Satze erscheinen: wozu noch ein kleines aus zween Zeilen bestehendes Sätzlein beygefüget ist.

Da nun die wesentlichen Theile der gegenwärtigen Illyrischen Vorschriften nach der Ordnung auseinander gesetzt sind, so erübriget mir nichts anders als hierüber folgendes unterthänigst anzumerken:

1. was das Federschneiden betrifft, finde meines wenigen Ortes die gegebene Vorschrift des Verfassers statt zu haben wohingegen

2. seiner, auf die Hinweglassung der Buchstaben ς, ω, ω, ς, ψ, ς und v zielenden Erinnerung um so weniger meinen Beyfall geben kann, als es eine ausgemachte Sache ist, dass die erstberührten Buchstaben zu Unterscheidungszeichen der Orthographie, besonders aber ς, ς, ψ und ω, welche als Kirchenzahlen betrachtet, 9, 60, 700 und 800 bedeuten, unentbehrlich seyen. Weiters also

3. nehme mir die ehrerbiethigste Freyheit anzumerken, dass die auf dem vierten Blatte vorkommenden Grundstriche bey ein und anderen Buchstaben zwar richtig angezeigt, jedoch auch bey vielen sehr fehlerhaft angeschrieben seyen. Zu mehrerem Beweise dieser meinen Anmerkung unterfange mich nur den einzigen Buchstaben  $\lambda$  anzuführen, für welchen der Verfasser die Grundstriche  $S$  und  $\iota$  festgesetzt und ihm hiemit die Figur  $\lambda$  gegeben, folgsam denselben in die Reyhe der oberlängigen Buchstaben, unrichtig und falsch versehet hat. Mit derley Fehlern sind nun

4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 alle bis zum zwölften Blatte vorkommende Vorschriften überhäufet, wovon nur einer bey dem auf dem zwölften Blatte in der letzten Zeile unterstrichenen Worte *уџиџи* zum Beweise dienen kan. Da das  $y$  ein unterlängiger Buchstab ist und das  $u$  weder zu den ober — noch der unterlängigen Buchstaben gehöret: so ist es sehr unrichtig, dass der Buchstab  $y$  und alle beede  $u$  mit den oberlängigen angeschrieben seyen; welchem Fehler keine schicklichere Gleichheit finden kan, als die Anschreibung des deutschen Wortes *gönnen* auf diese Art *yöbbuh*.

Ausser dem finde noch unterthänigst zu bemerken, dass die auf dem 10. und 12. Blatte vorfindigen Anfangsbuchstaben  $B$  und  $E$ , sich in derley Schul-Vorschriften keinesweges schicken, da man die Nachahmung solcher Buchstaben von Kindern nicht fordern kan, weil sie dergleichen Zügen in den vorhergehenden Vorschriften nicht gesehen und man überhaupt an dem seyn soll, den Kindern in Trivial-Schulen ganz einfache und nicht mit derley unnöthigen und zeitverderbenden Zügen eingekleidete Buchstaben beyzubringen.

Meine unterthänigste unmaassgebige Meinung wäre also eine regelmässige Anleitung zum Schönschreiben für die nicht unirten Illyrischen Schulen der k. k. Erbländer um so mehr zu verfassen, als von derselben ohnehin in dem XI Hauptst. 11 Theil. des Illyrischen Handbuches erwähnt worden. Womit in tiefster Erniedrigung zu ersterben die Gnade habe

Euer Excellenz und Gnaden unterthänigst gehorsamster Theodorus Jankovics von Miryevo, Illyrischer Schul-Director in Temesvarer Banat.

Wien, den 11. Februar 1777.

*Оригинал. Сјиси Илурске дворске дејуџације 1777 № 59. На џо је донесена одлука од 13. фебруара 1777. „ergehet anmit an ihn Schuldirektorn die Auflage, dass er eine ordentliche Anweisung*

zum Schreiben für die nicht unirte Illyrische Trivial Schulen in slawonischer Sprache sowohl des allgemeinen als literar Charakters verlassen, diese Anweisung mit Hinweglassung aller überflüssigen Zusätzen und Verzierungen auf das einfachste einleiten und lediglich dem practischen Gebrauch der Menschen, so wie nemlichen das Schreiben im gemeinen Leben der niedrigen Klasse der Menschen nöthig und nützlich, folglichen der eigentlichen Bestimmung der Trivial Schulen angemessen seyn will, anschicken und diese Anweisung sowohl in der Wesenheit der Sache selbst als auch in der Einkleidung und Förmlichkeit also vorlegen solle, wie solche sodann dem Orphelin um sie zur allgemeinen Auflage zu bringen, übergeben werden mag.“

## II Пожун, 22 марта 1782.

*Елабораш Теодора Јанковића Миријевског о српској азбуци и орџографију.*

*Anhang* zu dem untern 6. December 1781. Seiner Majestät von dem Jankovics de Myrievo zur Emporbringung des illyrischen und wallachischen Schulwesens allerunterthänigst eingereichte Entwürfe.

*1. Mit was für Buchstaben dörfen die illyrischen und wallachischen Bücher für die nicht unirten griechischen Schulen in k. k. Erbländern zu Drucke beförderet werden.*

A. Man hat den Vorschlag gemacht, ob nicht etwa die bis nun zu gebräuchlich gewesenenen slawonischen Buchstaben abgeschaffet und statt deren die lateinischen eingeführet werden könnten. Es kömt also hierorts zu erörtern, ob nämlich diese Abschaffung a) dem Staate überhaupt, b) der Handlung und c) der Schuljugend nützlich ist.

### § 1.

*Ob die Abschaffung der slawonischen Buchstaben dem Staate nützlich ist?*

Die gleichgültige Figur eines Buchstabens würcket überhaupt auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates in mindesten nicht, sie mag auf diese oder jene Art beschaffen seyn, wenn sie uns angenommen ist und wenn man hiemit unsere Bedürfnisse bezeichnen und unsere Gedanken einander mittheilen kann, jedoch nehme ich mir die Freyheit mit aller Zuversicht den Satz zu behaupten, dass unserer Staat einen ungemein grossen Schaden leiden würde, in Falle die slawonischen Buchstaben abgeschaffet und statt deren die lateinischen eingeführet



werden sollten. Die Erfahrung lehret uns, dass sich die ganze illyrische und wallachische Nation auf den türkischen Gränzen befindet und sich in der Nachbarschaft der Wallachey, Moldau, Serbien, Bulgarien, Bosnien und Dalmatien aussbreitet, worinnen alle Inwohner, Christen, der griechischen nicht unirten Religion zugethan sind und sich bis zur Stunde der nämlichen slawonischen Buchstaben bedienen. Sollten nun die von uns bereits vor einigen Jahrhunderten gleichsam mit der Religion<sup>1)</sup> angenommenen Buchstaben gänzlich oder zum Theile abgeschaffet werden; so ist es ganz richtig, dass die obberührten angränzenden Länder es als eine Kränkung in unseren Schul und Religionsachen ansehen und anstatt des durch die allerhöchst-verwilligte Religions Freyheit schon angeflamten süssen Verlangens nach der Bottmässigkeit des allerdurchlauchtigsten Erzhauses von Österreich, sie ganz gewiss auf andere ungleiche Gedancken gerathen werden. Damit also jeder Argwohn, der die allerhöchste Verordnung entweder verdächtig oder zweydeutig machet, besonders auswärtigen Völckern, welche in unserer Nachbarschaft sind und in deren Herzen wir unser vollkommenes Zutrauen einflössen müssen, aus dem Wege geräumt; hingegen alle Anstalten, so viel möglich auf eine solche Art eingerichtet würden, dass wir die Liebe zu unserer Regierung in Herzen fremder Unterthanen, vorzüglich aber deren auf unseren Gränzen befindlichen slawonischen Völcker einprägen können: so glaube ich meiner unterthänigst unmassgebigen Meinung nach kein grösseres Kennzeichen von dem Beweise unseres aufrichtigen Betragens ihnen geben zu können, als bey dermaligen Umständen die slawonischen Buchstaben beyzubehalten: massen es auch die Klugheit erforderet; ansonsten würden alle gute Versicherungen in dem Munde auch eines beredsamen Directors eine Satyre sein.

## § 2.

*Ob die Abschaffung der slawonischen Buchstaben für die Handlung vorthelhafft ist?*

Wenn man die Illyrier und Wallachen als eine handelnde Nation betrachtet: so findet man, dass sie entweder mit den deutschen Er-

---

<sup>1)</sup> Im neunten Jahrhunderte nach Christi Geburth zogen die zwey berühmten Männer Cyrillus und Methodius in die slawonischen Länder und bekehrten viele unter ihnen zu Christo; damit aber die neugepflanzten Gemeinden durch das Wort Gottes im Glauben immer mehr und mehr wachsen möchten, so übersezten Sie unterschiedene Bücher der heil. Schrift in die slawonische Sprache (Aen. Sylv. Historia Bohem. cap. 13).

bländern oder mit den türckischen Provinzen im Zusammenhange stehen. Nun zu deutschen Briefwechsel bedienen sie sich der deutschen Buchstaben; zu jenem für die türckischen Provinczen aber können sie ja keine andere brauchen als die slawonischen oder die griechischen; da in allen anstossenden türckischen Bezirken, diese Gattung Buchstaben und keine andere in Schwunge ist. Sollten nun bey uns die slawonischen Buchstaben abgeschafft werden, so würde der Briefwechsel, gleichsam die Seele der auswärtigen Handlung, aufhören müssen.

### § 3.

#### *Ob es der Schuljugend nützlich ist ?*

Es ist zwar für die Jugend in so weit nützlich, als es ihre Kenntnisse erweiteret, dass Sie um einen Buchstaben mehr kennet. Es ist aber die Frage, ob es nicht zur Last der Schüller und der Schulmeister seye? ihnen eine dreifache Arbeit aufzulegen, zugleich die slawonischen, lateinischen und deutschen Buchstaben beyzubringen. Da der Zweck der Normal-Schule dahin gehet, die Lehrgegenstände, in die Gemüther der Jugend einzupregen, ihr Herz zu bilden und ihren Willen zum Lernen und zur Ausübung des Erlernten geneigt zu machen: so glaube ich unnöthig zu sein, dass Gedächtnis der Schüler mit überflüssigen Buchstaben zu beschwehren. Dass die Jugend aber in ihrem Leben öfters die Gelegenheit haben werde, auch die weltlichen Gegenstände mit den slawonischen Buchstaben abzuhandeln, führet mich zu dessen Behauptung dieser Umstand an, dass die Erzpriester und sämtliche Geistliche, auch alle weltliche Personen in ihrem Briefwechsel und sonstigen häusslichen Bedürfnissen, ja unsere Erz- und Bischöflichen Kanzleien und Consistorial Gerichten, nicht nur in Kirchen Sachen, sondern auch in den weltlichen Gegenständen sich der slawonischen Buchstaben bis zur Stunde bedienen.

Sollte man auch die wallachischen Bücher nicht mit den bereits angenommenen slawonischen sondern mit den lateinischen Buchstaben drucken lassen: so würde hieraus eine noch grössere Verwirrung und eine unerträgliche Last für Kinder und Lehrer entstehen. Ein sechsjähriger Schüler müste nur in der Aussprache der Buchstaben und des Doppellautes etliche Monathe zubringen, weil die von Samuel Klein de Szad entworfenen und nun im Jahre 1780. in Wien im Drucke erschienenen Anfangsgründe beweisen, dass bei Annehmung der lateinischen Buchstaben die Wörter der wallachischen Sprache eben so, wie es in den französischen und englischen Mundarten üblich ist, anders

ausgesprochen werden müssen, als es der natürliche von des Buchstabens mit sich bringet, welches ich mit dem nebenfindigen Buche: *Elementa linguae daco-romanae sive walachicae* von 1—9 Seite zu erweisen mir die ehrerbiethigste Freyheit nehme. — Diess sind die Beweggründe, welche die Beybehaltung des bis nun zu sowohl von Illyriern als auch von Wallachen angenommenen slawonischen Buchstaben anrathen.

II. In was für einer Mundart dürften die Bücher für die nicht unirten illyrischen und wallachischen Schulen aufgelegt werden.

B. Es ist bekannt, dass dreyerley Mundarten bey dem illyrischen Volcke im Schwunge seyen: a) die Kirchenmundart, b) die Civilsprache und c) die gemeine Mundart, derer sich der Pöbel bedienet.

### § 1.

#### *Von der Kirchenmundart.*

Ich weiss, dass die Kirchenmundart eine alte slawonische Sprache ist, in welche die heilige Schrift und alle Kirchenbücher, deren sich die nicht unirten griechischen Christen heutigen Tages bedienen, aus der Erfahrung bekannt, dass es viele von den nicht unirten Geistlichen giebt, die diese Kirchensprache nicht vollkommen verstehen, allein die Ursache hievon mag wohl diese sein, dass bis nun zu keine öffentliche Schulen im Lande waren, worinnen sie sich sowohl in der Sprachlehre als auch in anderen nützlichen Kenntnissen hätten unterrichten lassen. Ich lasse es zu, dass die slawonische Kirchensprache gegen die grobe gemeine Mundart, die unser Pöbel spricht, so beschaffen sei, als es ungefehr die alte griechische Mundart in Gegeneinanderhaltung der itzigen griechischen Pöbelsprache ist: allein diese Mundart hat immer noch ihren Sitz bey uns und sie ist einem rechtschaffenen geistlichen und weltlichen Manne unumgänglich nöthig, der die heilige Schrift zu lesen und die Kirchenväter zu verstehen sich bestrebet; ich als Kenner dieser Kirchensprache kann mit Zuversicht betheuren, dass nicht so sehr die Wörter sondern vielmehr die besonderen Abwandlungen derselben und die Redesarten, welche aus dem griechischen buchstäblich übersetzt sind, die Kirchenbücher mit vielen Graecismis überhäufet und auf diese Art die Mundart selbst aus in etwas unverständlich gemacht haben, wovon die unten angeführten Beyspiele uns ein mehreres Licht geben werden. Inzwischen kann ich nicht umhin, die Stelle des Gregorius Nissenus ad Cant. Canticl. orat. 2 hierorts zu setzen, das von der griechischen Übersetzung aus den

hebräischen handelt und nicht unschicklich auf unsere slavonische Übersetzung angewendet werden kann. Er redet also: Wenn nach den Worten an diesem Orte nicht alles wohl an einander hängt, so ist solches der Schwachheit derjenigen bezumessen, welche das Hebräische ins Griechische übersetzt haben... allein, weil die Beschaffenheit unserer Sprache den Nachdruck des hebräischen Textes nicht ausdrücken kann, so entsteht einige Verwirrung bey denen, welche bloss auf die Worte sehen. Eine Bekänniss des Gregorius Nyssenus, da er siehet, dass in der griechischen Biebel der Anfang des hohen Liedes Salamonis nicht wohl übersetzt seye. — Gleichwie es traurig, ja! für die gelehrte Welt sehr schädlich wäre, die Wercke eines Homers, eines Pindars und eines Demosthenes umzuschmelzen und sie in der griechischen Pöbel Sprache auflegen zu lassen, um sie den izigen Griechen verständlicher zu machen, oder die Sprache eines Bourdalove, eines Mosheims, eines Gellerts auf die Lothringische oder Schwäbische gemeine Mundarten herunter zu setzen: so wäre es auch der nämliche Fall mit der slavonischen Sprache, deren Spuren noch in unseren Kirchen und Religions-Büchern anzutreffen sind, wenn sie gänzlich verbannet und gleichsam ersticket würde. Ein Schritt der uns slavonischen Völkern bey dem itzigen aufgeklärten Jahrhunderte wenig Ehre machen würde.

## § 2.

### *Von der Civil Sprache.*

Die slawonische Civil-Sprache ist eine Gattung der Mundart, derer sich der vernünftigere Theil der Nationalisten, dass ist: die artigern und feinern Männer, die in der Sprachlehre bewandert sind, sowohl im Reden als auch im Schreiben zu bedienen pflegen. Diese Mundart haben unsere Erz- und Bischöfliche Kanzeleyen, ihre Consistorial Gerichte und überhaupt alle aufgeklärtere geistliche und weltliche Personen in ihrem gemeinschaftlichen Briefwechsel angenommen. Sie ist reiner als die Pöbelsprache, gleich auch einfacher und deutlicher als die Kirchensprache, dessen Wahrheit die im dritten Paragrapho angeführten Beyspiele des mehreren darzuthun können.

## § 3.

### *Von der gemeinen Pöbelsprache.*

Die slawonische Pöbel-Sprache ist eine solche Mundart, die der Pöbel, der gemeine Mann redet, ich will nicht erwähnen, dass auch diese Mundart sich nach der Laage der Bezircke veränderet und in

Ausprachen in vielen, einem anderen Zweigen des slawonischen Volckes, unbekanten Wörtern ausartet, als die an Küsten des venetianischen Dalmatiens habe viele Italienische, an Gränzen des Königreiches Hungarn hingegen eine Menge hungarischer und jene, die in der Nachbarschaft der Türckei wohnen, sehr viele türkische Wörter in ihrem gemeinschaftlichen Umgange angenommen. Ich will uns zeigen, dass ihr Abstand von der Kirchensprache ungefehr so gross seye, als es die in Siebenbürgen gewöhnliche gemeine sächsische gegen die reine sächsische Sprache oder die Lothringische in Gegeneinander-Haltung mit der reinen französischen Mundart beträgt. Mit der Civil-Sprache aber kann ich sie nicht anders als mit dem verhältnissmässigen Unterschiede zwischen der österreichischen gemeinen Mundart und der reinen deutschen Sprache vergleichen.

Damit also der Unterschied dieser dreyerlei Mundart desto leichter in die Augen fallen könne, so nehme ich mir die Freyheit es mit diesen 2 Sätzen zu erläutern:

*1. Damit Gott die Stimme unserer Fürbitte, erhöre und sich unserer erbarme*

die Übersetzung hievon lautet also:

a) in der Kirchenmundart:

O jexe uszlischati bogu glasz molenija naschego i pomilovati ni.

b) In der Civil Sprache:

Da bi Bog glasz moljenja naschego uszlischal i nasz pomiloval.

c) In der Pöbel-Sprache:

Da bi Bog glasz naschega molenyja csuo i nasz pomilovao.

*2. Seelig seid ihr, wenn auch die Menschen um meinet willen schmähren und verfolgen und reden allerley übel wider auch so sie dazu lügen.*

Man hat diesen Satz also übersetzt:

a) in der Kirchenmundart:

Blazeni jeszte, jegda ponoszyat Vam i izxenut i rekut oszyak zol glagol na vi l'xusche mene radi.

b) In der Civil-Sprache:

Blazeni jeszte kogda vas goniti i na vasz hulu i vszyako zlo mene radi loxno govoriti budu.

c) In der Pöbel-Sprache:

Blazeni szte vi, koje budu mene radi gonili i na vas hulu i szvako zlo lazno govorili.

Man siehet also aus den Übersetzungen klar, das die Civil-Sprache verständlich seye und dass sie nur in den Endungen der Abwandlung der Zeitwörter und in der Reinigkeit der Wörter und der Aussprache von der gemeinen Pöbelmundart abgehe, hingegen die Deutlichkeit der Kirchensprache von der Übersetzung und von den einigen alten slawonischen Wörtern einigermassen verduncklet seye.

#### § 4.

*Die Bewegungsgründe zur Beybehaltung des Psalters und Csaszoszlov oder sogenannten Horologii in den nicht unirten Illyrischen und Wallachischen Schulen.*

Ich finde es meiner reinsten Pflichten zu seyn, meine unterthänigste unmassgebige Meinung dahin zu geben, dass man der Illyrischen und Wallachischen Schuljugend Bücher in der Kirchensprache, vorzüglich aber den Psalter und das Horologium oder Csaszoszlov, wie es bis nun zu gebräuchlich war, auch künftighin zu lesen erlaube und zwar aus nachfolgenden Bewegungsgründen.

1. Da es sich öfters ereignet, dass die Eltern in der Kirche seyen, wenn ihre Kinder bey dem öffentlichen Gottesdienste laut aus dem Psalter oder dem Csaszoszlov lesen, so werden sie hiedurch der Freude und des Vergnügens über die Fertigkeit derselben öffentlich theilhaftig und um so mehr zur Schickung ihrer Kinder in die Schule angeeifert. Ein Mittel, welches auch vielen anderen zum Sporne dienet, um einstens dass gleiche Vergnügen zu erleben, dass ihre Söhne sich in derley öffentlichen Versammlungen zeigen können.

2. Die Schüler erlangen durch solches öffentliches Lesen in der Kirche nach und nach eine edle Unerschrockenheit sich vor Leuten sehen zu lassen und eine Fertigkeit im Lesen.

3. Die Geistlichen haben das Vergnügen die Früchte des gemachten guten Fortganges zu bemercken und die Schule der Lehrer und die Lehrgegenstände der Gemeinde anzuempfehlen und angenehm zu machen. Endlich

4. Die Lehrer haben die Gelegenheit die etwa im Lesen vorkommenden Fehler dieses oder jenes Schülers zu bemerken und die noch vorhandenen Mängel gleichsam mit einem Blicke zu übersehen, welches Sie in den Stand setzt, derselben in der Folge der Zeit entgegen zu arbeiten.

## § 5.

*Die Meinung, in welcher Mundart die Schulbücher aufgelegt werden dürften.*

Man dürfte die übrigen Schulbücher nicht in der gemeinen unreinen Mundart sondern wohl in der reinen Civil-Sprache drucken und einen kurzen Auszug der Sprachlehre verfassen lassen, damit die Kinder zur Erlernung der Sprache nach den festgesetzten Regeln angeführt werden könnten.

Es kommt aber hiebey zu bemerken, dass da bey der gesamten Illyrischen und Wallachischen Nation, die sich zur griechischen nicht unirten Religion bekennet, keine höhere Schulen a's nur die untersten zwei Klassen der National Schulen bestehen, mithin dieselben als Dorf oder kleine Trivial-Schulen angesehen werden; in Betref dieser Gattung Schulen aber die brevis instructio pro iis, qui nationalibus seu vernaculis scholis praesunt § VIII in fine folgende Anordnung getroffen hat „in lingua germanica, si magister eam calleat, ii duntaxat privatis horis instituendi erunt, qui eam discere desideraverint: so folget hieraus ganz natürlich, dass man diesen Umstand bei der Auflage der Schulbücher näher in Betrachtung nehmen möchte. Sollten

1. die höheren zwei Klassen bey der Illyrischen und Wallachischen Nation in Städten und grösseren Märckten eingeführet werden; so ist der Unterricht in der deutschen Sprache nach der Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen erforderlich — es wird aber hiezu noch erforderlich, dass die für die oberen zwei Klassen vorgeschriebenen Normal-Bücher auch in die slawonische Sprache übersetzet und mit Beisetzung des deutschen Textes angelegt würden.

Nachdem aber

2. dermalen nur die kleinen Trivial Dorf-Schulen bey den Illyriern und Wallachen bestehen: so ist meine unterthänigste unmassgebige Meinung, dass man Bücher für Sie nach dem in brevi Instruktionem § VIII. gegebenen Fingerzeige mit Hinweglassung des deutschen Textes, mithin für die Illyrier nur illyrisch, für die Wallachen aber nur wallachisch zu Drucke befördern liesse. Im Falle aber ein oder der andere Dorfschüler die Lust hätte die deutsche Sprache zu erlernen (dass ich mich des förmlichen Ausdruckes bedienen dürfte: qui eam discere desideraverint) und der Lehrer zur Beybringung derselben geschickt wäre: so könnte es mit den Deutschen zu dem Ende schon aufgelegten Büchern unternommen werden, ansonsten würde die Beyfügung der deutschen Sprache zu derley Trivial-Bücher eine Theuerung der Bücher

selbsten verursachen. Ich habe also die zu Ende des vorigen Jahres herausgekommenen Illyrischen und Wallachischen A. B. C. Büchlein, wovon ein Stück gebunden 4 Kreuzer kostet, nach diesem Geleise eingerichtet.

### § 6.

#### *Die Beschaffenheit des Illyrischen und wallachischen A. B. C. Büchleins.*

Damit aber eine löbliche königliche Commission von der Beschaffenheit der zum Gebrauche der Illyrischen und Wallachischen Schuljugend gedruckten und von mir meinem Entwurfe beygelegten A. B. C. Büchlein die nähere Kenntniss haben könne; so nehme ich mir die Freyheit unterthänigst zu bemerken, dass sie dem Schul-Sistem ganz angemessen und folgende nach der Anleitung des Illyrischen Methodenbuches vorgeschriebenen Gegenstände als:

1) in den I § das Alphabet aus verschiedenen Arten der Buchstaben, nämlich aus kleinen und grossen Druckbuchstaben und kleinen und grossen Currentbuchstaben, wie sie in Handschriften vorkommen und

2) in dem II § № 1, 2, 3, 4, 5 und 6 die Sylben, so aus einem stummen und lauten, hernach aus einem lauten und stummen, aus einem stummen und doppellauten, aus verdoppelten stummen und einem lauten, aus drey stummen und einem lauten oder doppellauten zusammengesetzt sind und endlich die einsylbigen Wörter, dann

3) den III § № 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und § IV № 1, 2 und 3 sowohl einfache als auch zusammengesetzte Wörter in sich enthalten, welche zum Beyspiele des in der Tabelle vom Buchstabiren vorhandenen Regeln angeführt sind, damit man bey der Abhandlung des Buchstabirens die Beyspiele mit den Regeln verbinden und es pracktisch ausüben könne. Hiebey sind

4) dem V § die Aussprache der Buchstaben und dem VI § die Verschiedenheit der Zeichen, die sowohl bey Wörtern als auch bey Sätzen vorkommen, eingeschaltet. Worauf dann

5) § VII die nachstehenden mit ihren ganzen Inhalte beygerückten Sittenlehren folgen, nämlich

a) „Mein Kind! Halte dich an Gott und weiche nicht von ihm, vertraue ihm und er wird dir aushelfen, gehorche deinen Eltern, wer seine Eltern ehret, der wird desto länger leben, allein ehre deinen Vater und deine Mutter mit der That und mit Worten, auf dass ihr Seegen über dich komme; denn des Vaters Seegen wird dein Haus bauen, aber der Mutterfluch wird es niederreissen. Pflege deines Vaters



im Alter und betrübe ihn nicht, so lang er lebet. Wer seinen Vater verläst, der wird verachtet und der seine Mutter betrübet, der ist verflucht von Herrn. Wende deine Augen nicht von dem armen, die Bitte des Elenden schlage nicht ab, auf das er nicht über dich klage“.

b) „Mein Kind! Fürchte Gott und liebe ihn, sey deinem Landesfürsten getreu und erweise ihm alle Hochachtung und guten Willen. — Preise Gott wegen seiner ausserordentlichen Menschenliebe, unaussprechlichen Barmherzigkeit und wunderbaren Gerechtigkeit. Ehre deinen Landesfürsten als ein gesalbttes Haupt, weil es Gott befiehlt und diene ihm aus deinem ganzen Herzen ohne Murren, es mögen deine Verdienste belohnt oder unbelohnt seyn. Es giebt viele Leute in der Welt, die das Geboth Gottes übertreten und sich dem Laster ergeben, meide ihren Umgang, um dich mit ihrem Gifte nicht anzupesten“.

c) „Fürchte Gott, thue recht, scheue niemanden. Sey nicht faul sondern verrichte deine Arbeit mit allem Fleisse. Lerne nicht von andern böses zu thun. Wer viel redet muss viel wissen oder viel lügen. Wer den Fehler bereuet, dem verzeiht man gerne. Ehre das Alter; dann du kanst auch alt werden. Schweig von demjenigen, was du nicht recht weisst. Sey nicht stolz, wenn du glücklich bist. Versprich nicht, was du nicht halten kanst; einen faulen Menschen verachtet jederman. Man muss nicht böses mit bösen vergelten. Einen dummen Menschen mag niemand haben. Wer einmal gelogen hat, dem glaubet man selten wieder. Gesundheit ist besser als Reichtum. Es kann nicht jeder schöne Kleider haben, aber reinlich kann jederman seyn. Wer sich über das Glück seines Nächsten betrübet, der zeigt ein böses Herz. Wer in seiner Jugend nichts gelernet hat, der beklagt es im Alter. Wer andere Leute gerne verklaget, der ist kein Menschenfreund. Wer dem andern eine Grube gräbt, fällt leicht selbst hinein. Urtheile nie ehe du die Sache recht gehöret hast und lass die Leute ausreden“.

Wobey auch das aufrichtige Kind, der kleine Dieb, der Hehler und das allzuviel ist ungesund, mit den Sittenlehren angeführet sind und da

6) nach dem Muster des deutschen Alphabetbuches die Einschaltung einiger kurzen Erzehlungen erforderlich war, so habe ich mir zum Stofe derley Erzehlungen, die National-Vorurtheile gewählet und sie § VIII so eingekleidet, dass die Kinder in ihren zarten Jahren noch das Irrige und Schädliche der National-Missbräuche einsehen und verabscheuen können, so in folgenden Stücken bestehen:

*a) Vom Aberglauben (Erzählungen).*

Es lagen in einem Dorfe viele Leute darnieder und giengen auch viele plötzlich mit Tode ab. Nun war das Schrecken allgemein, man sann den Hülfsmitteln nach, einer schlug dieses, der andere jenes Mittel vor. Hier fiel ein betagter Greiss in die Rede ein und sprach: Brüder! ihr wisset wohl, dass Jacob unlängst begraben worden ist, er war ein gesunder und starker Mann, er muss gewiss ein Vampir sein, er schleichet bey der Nacht aus seinem Grabe heraus und gehet unsere Häuser ab, uns zu erwürgen, allein ich weis schon ein Mittel dafür. Es ist nur ein starcker Pfahl; der soll aber von keinem andern Holze, als von einem Weissdorne seyn, mit dem würde ich den Jacobs Körper zerstummeln und dann stehe ich ihnen gut dafür, dass er seine Grube nicht verlassen werde, nur morgen soll er aussgegraben werden. Alles gesellte sich zu dem Greisse; der Tag war hiezu bestimmt und gieng auch der kleine Joseph mit seinem Vater auf den Gottesacker auss; als er aber den Tag darauf von dem Lehrer befraget wurde, warum er gestern nicht in die Schule kam, so sagte er, wo er war und was sich mit dem todten Körper auf dem Gottes-Acker zugetragen hat. Hierauf sprach der Lehrer zu seinen Schülern: Meine Lieben Kinder! Lasset euch nicht von dem Aberglauben der Unsinnigen verführen; glaubet nicht, dass ein tödter Körper ein Vampir werden und uns einen Schaden machen könne. Es ereignet sich in einigen Örtern, dass wenn die todten Körper ausgegraben werden, man darinnen das Blut so frisch antreffe, als wenn er im Leibe eines lebendigen Menschen wäre; allein die Ursache davon ist die Erde, worinnen der Körper begraben wird. Es ist bekannt, dass man in vielen Orten Freydhöfe auf einem fetten Erdboden, der voll Schwefels ist, angeleget hat; und es geschiehet öfters, dass wenn sich der Schwefel von vielen Gewässern auflöset, sich in das zusammengeronnene Blut des todten Körpers einschleiche und es erfrische und dergleichen todten Körper sind es, die das unwissende Volck glaubet Vampir zu seyn; wenn man aber genauer betrachtet, warum sich die Krankheiten und plötzliche Todfälle ereignen, so findet man, dass die Laster und Ausschweifungen, das übermässige Saufen und unser unordentliches Leben daran Schuld seyen und unsere Tage verkürzen. So endigte der Lehrer seine Rede und die Schüler danckten ihm, dass er sie vom Aberglauben befreyet hat.

*b) Von der Beuchte.*

Als Paul zum Pfarrer kam, seine Beuchte zu verrichten, so sprach der Beichtvatter zu ihm: mein Liebes Kind, du sollst vor Gott rein bekennen, was du in deinem Leben gesündigt hast? Hierauf

erweiterte Paul: ach mein geistlicher Herr; ich habe eine grosse Sünde begangen, einmal nur in meinem Leben habe ich am Freytag ein Ey gegessen. Ich dachte, es seye der Donnerstag, ich bereue aber meine Sünde und gelobe die Fassttage hinfüro rein zu halten. Nun schwieg der Beichtvater dabey und wartete lange noch, ob er etwa mehrere Sünden nach der Reyhe erzählen wird. Paul aber blieb vor dem Pfarrer stehen und sprach kein Wort mehr, hier unterbrach der Beichtvater sein Stillschweigen und befragte ihn: Hast du doch nicht mein lieber Paul in deinem Leben jemanden beleidiget, getödtet, aussgeplündert, besstohlen oder gemordbrennet, oder ein falsches Zeugnis gegeben oder ein Mädchen geraubet, diess sollst du mir auch aufrichtig gestehen. Hierauf sprach derselbe, dass er auch alles dieses in seinem Leben öfters begangen hat. — Nun fragte ihn der Beichtvater: Warum hast du den nicht gleich anfangs nur diese Sünden gesagt? Paul aber gab ihm zum Antwort: Weil ich der Meinung war, dass die Übertretung der Fasttäge eine weit grössere Sünde seye, als jemanden zu bestehlen oder ein anderes Verbrechen zu begehen. Und überhaupt dass Fasten lernete ich von meinen Eltern, wann ich aber ein Ei stahl oder ein fremdes Lamm auf dem Felde schlachtete und es nach Hause brachte, so haben mir meine Eltern nicht ein geringstes Wort gesagt, dass es ein Übel seye. Allein der Beichtvater sprach zu ihm: Mein liebes Kind! Mercke du dir wohl, und sage es auch deinen Kindern: das Fasten gründet sich auf guten Wercken, es hilft dir also weder das Fasten, noch das Gebeth, wenn du tödten, stehlen, mordbrennen wirst, plündern und die Mädchen rauben — dies sind sehr schwere Sünden, die uns um unsere Seele und unseren Leib bringen. Dencke nicht das allein die Fastspeisen dich zum guten Christen machen, sondern stehle nicht, mordbrenne nicht, hure nicht, raube keine Mädchen und gebe kein falsches Zeignis, seye deinen Landesfürsten getreu und halte deine Fasten rein, alsdan wirst du ein guter Christ werden und deine Fasten gemässig erfüllen.

*c) Von der Molba.*

Ein Kind merkte, dass sein Vater an einem Morgen auszugehen willens war und fragte ihn: „Vater! wo wollen Sie denn hingehen?“ Der Vater antwortete ihm: „mein Sohn! Ich muss zu unseren Griechen auf die Molba gehen“. Das Kind fuhr weiter fort seinen Vater zu befragen: „Papa! Was ist den das, was man Molba nennet?“ Der Vater sprach: „Mein Kind! Wenn wir an gewissen Tügen vor unser Haus nicht arbeiten dürfen, so gehen wir andern zur Arbeit — allein nicht ums Geld sondern nur das Essen und Trincken dafür zu bekommen;

und das heist die Molba“. Das Kind sprach: „Ey Papa, wenn Sie für ihr eigenes armes Haus nicht arbeiten dürfen, wie können sie es für einen anderen thun, der doch ein reicher Mann ist? Wenn Sie einem Fremden erndten dürfen, warum Sie es auch auf ihren Feldern nicht verrichten dürften? Mir scheint es gleichviel zu seyn, entweder für mich selbst oder für jemand anderen zu erndten, denn die Erndte da oder dort ist doch die nämliche Arbeit. Und es nicht genug, dass Sie allein für sich zu essen und zu trincken haben — Sie sind ja schuldig auch uns alle zu versorgen“. Als der Vater hörte, dass das Kind vernünftig sprachet, so gieng er auf seine eigene Erndte aus.

*d) Von dem Irrthume.*

Paul fragte seinen Vater: „Warum feyern die gemeinen Leute die Donnerstage von Ostern bis Pfingsten?“ Der Vater sprach zu ihm: „darum, weil es ein Gebrauch ist“. Das Kind war aber vernünftig und fieng an so zu reden: „Vater, warum nähet den der Grieche im unseren Orte? Warum kaufen und verkaufen die Kaufleute, gehen auf die Märckte und laden ihre Waaren aus an diesen Donnerstagen? Das heist auch arbeiten. Mir scheint es das dieser Gebrauch nicht löblich seye!“ Hier sprach des Pauls Bruder: „ich weis den Ursprung dieses Gebrauches. Mir hat es einsmals mein Lehrer gesagt: die gemeinen Leute feyern diese Donnerstage zur Abwendung des Donnerwetters, damit es ihnen nicht schaden könne“. Paul aber fragte seinen Bruder und warum feyern Sie eben den Donnerstag und nicht einen anderen Tag. Nun sprach sein Bruder: „Es hat mir auch mein Lehrer gesagt, dass bey Heyden der Gott des Donners Jupiter hiess, dessen Namen von den Lateinern dem Donnerstage beygelegt wurde. Vielleicht wird es die Ursache sein, dass diese Donnerstage gefeuert werden um die Donner - Witterungen, so sich gemeinlich von Ostern bis Pfingsten ereignen, abzuwenden“. Hier rief der kleine Paul aus: „O, wie gross ist unserer Irrthum! Nein, Mein lieber Bruder. Wenn einstens die Hausswirthschaft in unsere Hände geräth, so werden wir uns und unsere Felder dem Schutze des Allmächtigen überlassen und in Wercktagen frey und ohne Zweifel arbeiten, uns aber vor die Sünden hütten, welche allein die Plagen über uns und unsere Felder verhängen“.

Endlich ist auch ein fleissiges Kind angeführet worden. Wobey ich

7) § IX die Tabelle von Erkenntniss der Buchstaben § X die Tabelle von Buchstabiren und § XI die Tabelle vom Lesen, sodann § XII die griechischen, arabischen und lateinischen Zahlen nebst dem Einmaleins diesem A. B. C. Büchlein einverleibet habe.

Es sind also die obberührten Gegenstände als Bestandtheile des für die Illyrischen und Wallachischen Trivial - Schulen aufgelegten Alphabetbuches von mir angeführet worden, die ich der hohen Einsicht einer löblichen königlichen Commission gehorsamst anheimzustellen und mit vollkommener Ehrerbietigkeit zu seyn mir die Freyheit nehme.

Pressburg, den 22. Martii 1782. Theodor Jankovich von Miryevo, kön. illyrischer Schul - Director, m. p.

*С поља ише*: Anhang zu dem, untern 6. Decembris 1781. Seiner Mayestät von dem Jankovics de Miryevo zur Emporbringung des Illyrischen und Wallachischen Schwesens allerunterthänigst eingereichten Entwürfe. Pressburg, den 22. Martii 1782.

*Препис. Сјиси Илрске дворске канцеларије 1792-8-159.*

*Др. Алекса Ивић*